



Biokartoffeln Kartoffelsorten für die Saison 2011

Bewertung: • = tief/kurz •• = mittel ••• = hoch/lang **fett** = Biopflanzgut verfügbar normal = empfohlene Sorte, aber kein Biopflanzgut verfügbar

Sorte	Bioanbau- fläche	In der Schweiz. Sortenliste der swisspatat seit	Vorkeim- dauer	Krautfäule- resistenz	Knollen- fäule- resistenz	Bemerkungen
Frühkartoffeln; Verfügbarkeit von Biopflanzgut: Stufe 2						
Derby	•	2003	•	••	•••	Sehr keimfreudig. Eng pflanzen, damit die Knollen nicht zu gross werden. Anfällig auf Flach- und Silberschorf.
Agata	•	2001	•	•	••	Nicht speziell für den Bioanbau geeignet, wegen grosser Nachfrage jedoch häufig angebaut.
Lady Christl	•	2002	•	•	••	Nicht speziell für den Bioanbau geeignet, wird wegen grosser Nachfrage jedoch häufig angebaut.
Lady Felicia	•	2003	•	•		Eignet sich auch für hochehitzte Gerichte. Anfällig auf Erwinia-Fäule.
Lagerkartoffeln festkochend (Kochtyp B-A); Verfügbarkeit von Biopflanzgut: Stufe 2						
Charlotte	•••	1984	•	•	••	Längliche Form. Sehr beliebt im Handel, Konsum zunehmend. Gut lagerbar.
Nicola	••	1981	••	••	••	Hoher Knollenansatz, glatte Schale. Anfällig auf Ringnekrosen (Virus Y ^{NTN}). Mittlere Lagerdauer. Kein Biopflanzgut mehr verfügbar.
Ditta	•	1998		••	••	Sorte mit steigender Anbaufläche. Mittlere Anfälligkeit auf Knollenbefall durch Phytophthora. Vielseitig verwendbar, besser zum Lagern als Nicola.

Sorte	Bioanbau- fläche	In der Schweiz. Sortenliste der swisspatat seit	Vorkeim- dauer	Krautfäule- resistenz	Knollen- fäule- resistenz	Bemerkungen
-------	---------------------	---	-------------------	--------------------------	---------------------------------	-------------

Lagerkartoffeln mehlig (Kochtyp B-C); Verfügbarkeit von Biopflanzgut: Stufe 2

Die Grossverteiler vermarkten Kartoffeln für die Zubereitung hoherhitzter Gerichte (Rösti, Bratkartoffeln, Ofenkartoffeln, etc.) separat. Dafür eignen sich nur gewisse Sorten (siehe Bemerkungen) und auch diese nur, sofern sie warm gelagert wurden.

Agria	•••	1988	••	••	•••	Anfällig auf Pulverschorf, Wachstumsrisse und Hohlherzigkeit. Gute Nährstoffeffizienz. Enge Pflanzdistanz wählen, da sonst Knollen zu gross werden können. Sehr gut lagerfähig und gut geeignet für hoch erhitze Gerichte.
Desirée	•	1961	••	••	•••	Rotschalig: Spezialität mit geringem Absatzvolumen. Enge Pflanzdistanz wählen, da sonst Knollen zu gross werden können. Anfällig auf Buckelschorf. Mittlere Lagerdauer.
Jelly	•	2008	••	•••	•••	Guter Ertrag. Knollen rundlich mit eher dunkler Schale. Gut lagerbar, bedingt geeignet für hoherhitzte Gerichte.
Laura	•	2007	•(•)	••	•••	Schale intensiv rot, Fleisch tiefgelb: Spezialität mit geringem Absatzvolumen. Hoher Ertrag und gute Anbaueignung.
Markies	•	1998	••	••		Bisher hauptsächlich für die Industrie angebaut, eignet sich jedoch auch für hoherhitzte Gerichte. Anfällig auf Pulverschorf. Mittlere Lagerdauer.
Victoria	•	2002	••	•(•)		Neu Biopflanzgut erhältlich. Geeignet für hoherhitzte Gerichte. Bisher positive Erfahrungen im Bioanbau. Mittlere Lagerdauer.

Industriekartoffeln; Verfügbarkeit von Biopflanzgut: Stufe 2

Achtung: Für diese Kategorien sind nur die wichtigsten Sorten aufgeführt; für spezielle Produkte können auch andere Sorten verwendet werden.

Agria	•	1988				Für diverse Produkte verwendbar. Sortenbeschreibung: siehe oben.
Innovator	•	2002	••	•••	••	Bei Bioanbau für Flockenproduktion (konventionell hauptsächlich für Frites). Grosse, ovale, rauschalige Knollen. Robust im Anbau. Zurzeit nur im Vertragsanbau für frigemo.
Lady Claire	•	2002		•	••	Für die Chipsproduktion.
Lady Jo	•	2007		••	••	Für die Chipsproduktion.
Lady Rosetta	•	1999	•	•	••	Für die Chipsproduktion (früh). Rotschalig, rundlich. Sehr früh, Anbau auch unter Folie (kann oft vor dem Ausbruch der Krautfäule geerntet werden), kaum lagerbar.
Markies	•	1998	••	••(•)	••(•)	Vorwiegend für die Industrie angebaut (mittelspät). Anfällig auf Pulverschorf.
Panda	•	1990	•••	•••	•••	Für die Chipsproduktion (spät). Späte Sorte, gut lagerbar. Schlagempfindlich, bei zu starker Düngung Reifeverzögerung.

Spezialitäten

Sorte	Bioanbau- fläche	In der Schweiz. Sortenliste der swisspatat seit	Vorkeim- dauer	Krautfäule- resistenz	Knollen- fäule- resistenz	Bemerkungen
Alte Lokalsorten (Pro Specie Rara)	•					Von einzelnen Sorten ist zertifiziertes und gesundheitsgeprüftes Biopflanzgut verfügbar. Zurzeit biologisch verfügbar: Parli, Acht-Wochen-Nüdeli, blaue Schweden (nur Kleinmengen). Anfragen an: St. Gallische Saatzuchtgenossenschaft (siehe unten: Anbieter) Für alle anderen alten Sorten sind Ausnahmegewilligungen möglich.

Vor der Verwendung von nicht-biologischem Pflanzgut die Biosaatgutstelle des FiBL kontaktieren (Andreas Thommen, Tel. 062 865 72 08) oder die Datenbank www.organicXseeds.org konsultieren. Die Pflanzgutregelung für den Biokartoffelanbau ist auf den folgenden Seiten beschrieben. Weitere Informationen zur Pflanzgutregelung sind zu finden unter www.biosaatgut.bioaktuell.ch

Die Wahl der Sorte sollte immer mit dem Abnehmer abgesprochen werden!

Grundlage der Sortenempfehlungen:

- Schweizerische Sortenliste für Kartoffeln, swisspatat, Postfach 7960, 3001 Bern, Tel. 031 385 36 50, Fax 031 385 36 58. www.kartoffel.ch
- Biologische Sortenversuche des FiBL (Versuchsleiter: Bernhard Speiser, Tel. 062 865 72 43). Berichte über Sortenversuche siehe: <http://orgprints.org/10578/>

Adressen:

- Bezugsadressen Biopflanzgut für Kartoffeln
- Grossabnehmer von Biokartoffeln

Die Adressen können abgefragt werden unter www.bioaktuell.ch > Adressen.

Pflanzgutregelung für den biologischen Kartoffelbau

Im Biolandbau darf nur Pflanzgut aus biologischer Vermehrung verwendet werden. Diese Regelung gilt sowohl für den Anbau gemäss Schweizer Bio-Verordnung wie für die Zertifizierung nach Bio Suisse-Knospe oder Demeter. Solange zu wenig Biopflanzgut für den professionellen Anbau zur Verfügung steht, können die Labelinhaber Ausnahmen gewähren. Für Knospe-Betriebe sind die Verwendung von Biopflanzgut und die Handhabung von Ausnahmen im Merkblatt «Vermehrungsmaterial» der MKA der Bio Suisse geregelt.

Einmal im Jahr teilt die Fachkommission Ackerkulturen der Bio Suisse die Kartoffeln aufgrund der Verfügbarkeit von biologischem Pflanzgut in drei Saatgutstufen ein (siehe Kasten nächste Seite). Allfällige kurzfristige Änderungen werden auf www.bioaktuell.ch oder in der Zeitschrift bio aktuell mitgeteilt oder tagesaktuell in der Datenbank www.organicXseeds.ch dargestellt.

Die Einteilung auf der Sortenliste ist für Bestellungen im aktuellen «Pflanzjahr» (Beginn jeweils 1. Oktober, Ende 31. September) verbindlich und dient auch als Grundlage für die Betriebskontrolle.

Lenkungsabgabe auf konv. Kartoffelpflanzgut

Die Versorgung mit biologischem Kartoffelpflanzgut ist in der Schweiz schon sehr gut. Für zirka 10-15 % der Fläche müssen aber immer noch Ausnahmege-suche zum Gebrauch von konventionellem Ausgangsmaterial bewilligt werden. Um hier für mehr Fairness gegenüber denjenigen zu sorgen, welche konsequent Biopflanzgut einsetzen, hat die Markkommission Anbau der Bio Suisse eine Len-

kungsabgabe auf die konventionellen Pflanzkartoffeln eingeführt.

Die Preisdifferenz zwischen biologischem und konventionellem Pflanzgut wird in den Biosaatgutfonds der Bio Suisse einbezahlt. Mit diesem Geld werden im Folgejahr die biologischen Saatkartoffeln verbilligt. Für den Anbau 2011 werden die biologischen Pflanzkartoffeln durch die Gelder aus dem Fonds um Fr. 25.- pro 100 kg vergünstigt.

Die Abschöpfung auf konventionelles Pflanzgut wird von der Biosaatgutstelle des FiBL zusammen mit der Bewilligung in Rechnung gestellt.

Folgende Lenkungsabgaben per 100 kg Saatkartoffeln werden von der Biosaatgutstelle zusammen mit der Bewilligung in Rechnung gestellt:

Alle Sorten: Fr. 33.-/100 kg

Bestelltermine einhalten:

Ausnahmebewilligungen für nicht-biologisches Kartoffelpflanzgut werden nur erteilt, wenn der Produzent nachweisen kann, dass er den Bestelltermin von **Ende Oktober für Herbstlieferungen** oder den Bestelltermin von **Mitte Februar für Frühlingslieferungen** eingehalten hat.

Immer mögliche Ausnahmen:

- Anbauversuche mit Sorten, die noch nicht aus Biovermehrung lieferbar sind, können auf einer Fläche von max. 10 Aren und im Umfang von max. 10 % einer Parzelle nach Meldung an die Biosaatgutstelle des FiBL durchgeführt werden.
- Der Anbau seltener, erhaltenswerter Sorten, für welche kein Biopflanzgut erhältlich ist, ist mit

Ausnahmebewilligung der Biosaatgutstelle möglich.

- Die Verwendung von nicht-biologischem Vorstufenpflanzgut zur Erzeugung von Biovermehrungsmaterial ist mit Ausnahmebewilligung der Biosaatgutstelle möglich.

Auskünfte, Meldung Sortenanbauversuche und Bestätigungen

Internet-Suche oder Telefonische Auskünfte über die aktuelle Verfügbarkeit von Sorten, der Internet-Download der Nichtverfügbarkeits-Bestätigung und Meldungen zu Sortenanbauversuchen sind für Produzenten kostenlos.

Kontakt:

Biosaatgutstelle, Forschungsinstitut für biologischen Landbau, Ackerstrasse, 5070 Frick,
Tel. 062 865 72 08, Fax 062 865 72 73,
E-Mail: biosaatgut@fibl.org
Weitere Informationen:
www.biosaatgut.bioaktuell.ch

Pflanzgutverfügbarkeitsstufen:

Stufe 1 (Bio-Pflicht):

Die Verwendung von biologischem Pflanzgut ist Pflicht. Dieser Stufe sind Sortengruppen zugeteilt, für die ein praxistaugliches Sortenangebot aus Biovermehrung vorhanden ist.

Ausnahmen von der obligatorischen Verwendung von Biopflanzgut werden auch für den Erwerbsanbau keine gewährt.

Stufe 2 (Bio-Regel):

Die Verwendung von biologischem Pflanzgut ist die Regel. Dieser Stufe sind Sortengruppen zugeteilt, für die in der laufenden Anbauperiode einzelne gute Produktionsorten aus Biovermehrung angeboten werden.

Für die Verwendung von Pflanzgut, das nicht aus biologischer Vermehrung stammt (d.h. ungebeiztes, konventionelles Pflanzgut), muss vorgängig eine Ausnahmegewilligung eingeholt werden!

Stufe 3 (Bio-Wunsch):

Die Verwendung von Biopflanzgut ist freigestellt. Dieser Stufe sind Sortengruppen zugeteilt, für die noch kaum biologisch vermehrtes Pflanzgutgut von bewährten Sorten vorhanden ist.

Wenn eine gewünschte Sorte dieser Pflanzgutstufe sowohl aus konventioneller als auch aus biologischer Vermehrung erhältlich ist, muss die Sorte in Bioqualität bestellt werden. Ist eine Sorte nur in konventioneller, ungebeizter Qualität erhältlich, können konventionelle Pflanzkartoffeln ohne Ausnahmegewilligung verwendet werden.

Gesuche für Ausnahmegewilligungen

Wann braucht es eine Ausnahmegewilligung?

- Bei Verwendung von konventionellem, ungebeiztem Pflanzgut für Sortengruppen der Stufe 2 (Bio-Regel).
- Für die Verwendung von konventionellem, ungebeiztem Pflanzgut in Sortenversuchen, als Vorstufepflanzgut und für Erhaltungssorten der Stufen 1 und 2.

*Wann braucht es **keine** Ausnahmegewilligung?*

- Bei Kartoffeln braucht es wegen der Erhebung der Lenkungsabgabe **immer** ein Ausnahmegesuch.

Wer muss das Gesuch für eine Ausnahmegewilligung einreichen?

- Es gilt das Prinzip, dass diejenige Person das Gesuch einreicht, die auch das Pflanzgut sät. Bei Vertragsanbau kann der Auftraggeber ein Sammelgesuch für alle beteiligten Produzenten einreichen.

Wie kann das Gesuch eingereicht werden?

- Gesuche für Ausnahmegewilligungen sind schriftlich (per Post, E-Mail oder mit Hilfe des PDF-Formulars in www.biosaatgut.fibl.org oder telefonisch an die Biosaatgutstelle des FiBL zu richten). Am einfachsten geht es über die Datenbank www.organicXseeds.ch. Indem Sie sich mit Postleitzahl und oder ihrem Passwort (bei Erstbenutzern = Betriebsnummer) einloggen. Anmeldetermine beachten (siehe oben)!
- Der einzelne Antrag kostet sFr. 50.00; der Expresszuschlag zur Beantwortung des Antrags innerhalb von 24 Stunden (ausser Samstag/Sonntag) zusätzliche sFr. 50.00. Bei Erhebung der Lenkungsabgabe wird keine zusätzliche Bearbeitungsgebühr eingefordert.

Der Endproduzent muss zum Zeitpunkt der Pflanzung im Besitz des Originals oder (bei Gemeinschaftsgesuchen) einer Kopie der Ausnahmegewilligung sein.

Impressum

Pflanzguteinstufung:

Saatgutausschuss der Fachkommission Ackerkulturen Bio Suisse

Sortenempfehlungen:

Bernhard Speiser, FiBL

Redaktionelle Bearbeitung:

Bernhard Speiser, Andreas Thommen, Res Schmutz (FiBL, Frick)